



MECKLENBURGER AUTOCROSS

Das Reglement tritt ab dem **01.01.2026** in Kraft

(Stand vom 21.12.2025)

Änderungen zum Vorjahr 2025 sind ROT markiert

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,

diese Ausschreibung dient Eurer eigenen Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung durch und baut Eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt Ihr für eine reibungslose Abnahme und einen guten Renntag.

Mit freundlichen Grüßen

Die Organisation der WGB-Serie

1. Technische Regelwerk

1.1	Zugelassene Fahrzeuge.....	2
1.2	Allgemeine Freigaben	2
1.3	Startnummern	2
1.4	Überrollbügel / sonstige Verstärkung.....	2
1.5	Abschleppvorrichtung	3
1.6	Fenster- / Fahrertürgitter.....	3
1.7	Fahrertür.....	3
1.8	Glas / Innenspiegel / Außenspiegel / Schiebedächer.....	3
1.9	Vordere und hintere Verstärkungen	3
1.10	Fahrersitz	3
1.11	Sicherheitsgurt	3
1.12	Schmutzfänger.....	4
1.13	Ölwannenschutz	4
1.14	Motor / Getriebe / Kardanwelle	4
1.15	Kühler	4
1.16	Kraftstoffbehälter / Pumpen	4
1.17	Batterie	4
1.18	Lenkradschloss.....	4
1.19	Bremsleuchte.....	4
1.20	Motorhauben-Verschluss	5
1.21	Motorkennzeichnung / Ummeldung	5

1. Technische Regelwerk

1.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind geschlossene Personenkraftwagen (keine Cabriolets/Geländewagen) mit 2-Rad oder 4-Rad-Antrieb, sowie Buggys und Eigenbauten, die dem Reglement entsprechen.

1.2 Allgemeine Freigaben

- Im Zweifelsfall obliegt die Auslegung des technischen Regelwerks dem Ermessen des Technischen Kommissars in Abstimmung mit dem Veranstalter; für Jugendklassen erfolgt dies in Absprache mit den zuständigen Jugendwarten. Die Entscheidung ist endgültig.
- Die **Felgen** sind in jeder Klasse freigestellt. Das Material der Felge muss Stahl oder Alus sein. Modifizierte Felgen (umgebohrt, gefräst, geschweißt etc.) sind zulässig.
- Die Profile der **Reifen** sind in jeder Klasse freigestellt. Spikes oder Schneeketten sind nicht erlaubt.
- Hersteller und Art des **Motors** ist in jeder Klasse freigestellt (Siehe 2. Klasseneinteilung) Sämtliche Motorumbauten sind freigestellt, d.h. der Motor muss nicht zum Fabrikat des Fahrzeuges passen.
- Hersteller und Art des **Getriebes** ist in jeder Klasse freigestellt. Die Übersetzung darf frei gewählt werden. Differentiale sowie jegliche Art von Sperren sind freigestellt.

1.3 Startnummern

Vorgeschrieben: **schwarze Zahl auf weißem Grund**. (Zahl min. 18 cm hoch, Strichstärke min. 3 cm, Blockschriftart z.B. Arial; weißer Untergrund als Rechteck min. Größe A4).

Die vergebene Startnummer ist deutlich und gut lesbar auf beiden Seiten des Fahrzeugs anzubringen. Das Anbringen eines Dachschildes mit Startnummer ist erlaubt (Die Startnummer muss dem Regelwerk entsprechen)!

Vor jedem Lauf sind die Startnummern zu reinigen. Ist die Startnummer nicht lesbar, kann am Vorstart die Starterlaubnis verweigert werden.

1.4 Überrollbügel / sonstige Verstärkung

Einbau im Fahrzeug bzw. nach außen an der Karosserie anliegend. Hauptbügel und Beckenschutz sind aus Rund- oder Vierkantrohr, min. DM 40 x 2 mm, auszuführen. **Zulässiges Material: Stahl** (kein Alu)! Sonderstellung bei Buggys: Chrom-Molybdän-Stahl: DM 38,5 x 2 mm, Querstreben DM 32,5 mm. Die Prägung des verwendeten Materials muss sichtbar sein.

Eine Dachverstärkung ist als Mittelstrebe oder Dachkreuz auszuführen. A- und B-Säule sind durch tragende Bügel zu verstärken. Die Verbindung zur Karosserie ist über Kontaktplatten aus Blech durch Schrauben bzw. Schweißen herzustellen. Ein Beckenschutz ist fahrerseitig min. zweifach und beifahrerseitig min. einfach auszuführen, wobei das obere Rohr über dem unteren Holm angebracht werden muss. Beispiele entnehmt Bild 1. **Die genannten Anforderungen sind Mindestanforderungen:**

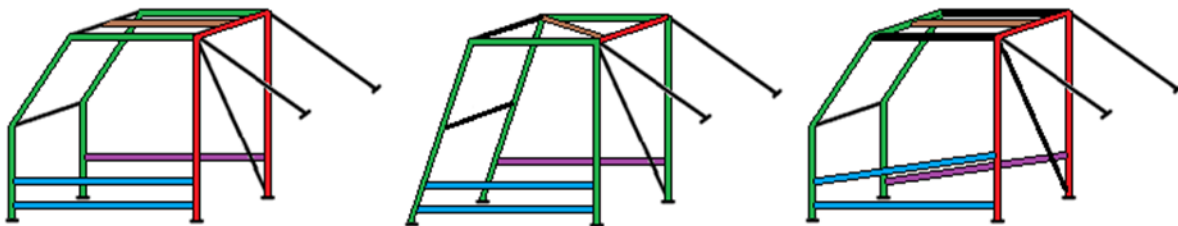


Bild 1: Beispiele für Käfigausführungen

Empfohlen wird eine zusätzliche Verstärkung des Käfigs im Bereich der A-Säule bei Fahrzeugen mit stark geneigter A-Säule (siehe Bild 3)! Beispiele wären Toyota MR2, Opel Tigra, BMW E36 oder Fahrzeuge mit abgesenkten Dächern

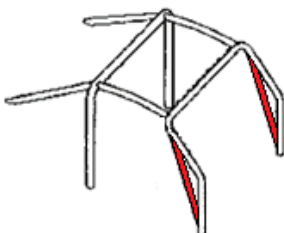


Bild 3: Beispiel für die Verstärkung des Käfigs im Bereich der A-Säule (Rot dargestellt)

Schraubbare Käfige sind zugelassen, müssen aber vorab vom technischen Kommissar geprüft werden. Beispiele und Vorgaben können Bild 2 entnommen werden.

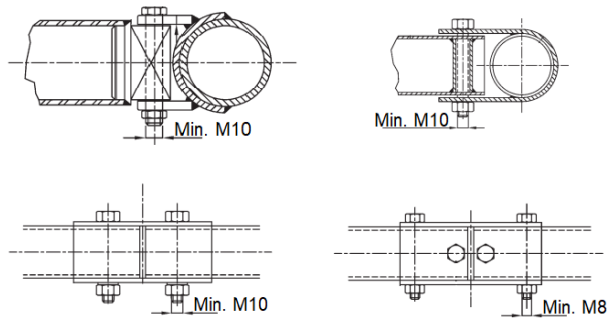


Bild 2: Beispiele für Käfigrohrverschraubungen

1.5 Abschleppvorrichtung

Am Fahrzeug ist vorne und hinten eine stabile Abschleppvorrichtung anzubringen (Gurtschlaufen; Schäkel oder Ketten). Diese muss je einen Durchmesser von min. 50 mm aufweisen.

1.6 Fenster- / Fahrtürgitter

Die Fenster von Fahrtür und Frontscheibe sind durch ein stabiles Gitter aus Stahl zu ersetzen, um den Fahrer vor umherfliegenden Teilen / Reifen / Steinen zu schützen. Das Gitter ist durch Verschweißen oder Verschraubung ausreichend sicher zu befestigen.

Anforderung: Maschenweite von max. 40mm x 40mm, Drahtstärke min. 2 mm.

1.7 Fahrtür

Die Fahrtür bzw. das Klappgitter der Fahrtür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt gesichert sein. Ist die Verriegelung nicht mehr funktionstüchtig, muss die Tür durch eine Kette, eine Schraubverbindung oder durch Zuschweißen abgesichert werden.

1.8 Glas / Innenspiegel / Außenspiegel / Schiebedächer

Sämtliches Glas muss aus dem Fahrzeug entfernt werden. Innenspiegel müssen vollständig mit Silikon eingeklebt werden (z. B. sichtbare umlaufende Silikonnaht). Außenspiegel sind nicht zulässig. Glasdächer sind komplett zu entfernen, und die Öffnung mit einer ausreichend großen Stahlblechplatte von mindestens 0,5 mm zu verschließen. Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben oder durch Verschweißen erfolgen.

1.9 Vordere und hintere Verstärkungen

Es ist erlaubt zusätzliche Verstärkungen vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Dieser muss abgerundet sein (keine spitzen Winkel!) und darf nicht über die maximale Fahrzeugbreite gehen. Vorne und hinten darf dieser nur jeweils 50 mm über die Fahrzeuglänge herausragen. Seitlich dürfen außerhalb der Karosserie keine Rohre o.ä. angebracht werden. Originale Stoßstangen sind freigestellt, wenn diese zusätzlich zu den originalen Haltern am Fahrzeug befestigt sind.

Bei Jugendfahrzeugen ist die Front so zu gestalten, dass sie keine nach außen ersichtlichen Verstärkungen (z. B. Rohre, Träger, oder ähnliche Profile) aufweist! Ein Jugendfahrzeug mit auffällig gestalteten und offensichtlich angebrachten Verstärkungen, die dem Zwecke der Vorteilsnahme dienen, wird vom Renntag ausgeschlossen!

1.10 Fahrersitz

Es ist ein fester Schalensitz (ohne verstellbare Rückenlehne) vorgeschrieben (ohne FIA). Der Beifahrersitz und die hinteren Sitze müssen entfernt werden. Die dadurch entstehenden scharfkantigen Karosserieteile müssen entschärft bzw. entfernt werden.

Die Sitze sind über passende Halter durch Einschweißen / Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden. Die Halterungen müssen mindestens 4 Befestigungspunkte an der Karosserie / Rahmen aufweisen, wobei Schrauben mit min. 8 mm und Gegenplatten verwendet werden müssen.

1.11 Sicherheitsgurt

Es sind nur handelsübliche 5 oder 6 Punkt Gurte zugelassen. Selbstgebaute Gurte und sämtliche Sorten von Automatik-Rollen sind verboten. Die Gurte dürfen nicht eingerissen, ausgefranst oder durch Schweißperlen beschädigt sein.

Der Beckengurt ist links und rechts vom Fahrersitz mit dem Karosserieboden, Innenschweller, Kardantunnel oder Käfig zu verschrauben. Hierzu empfehlen sich die originalen Gurtbefestigungen oder Durchgangsschrauben mit großen Unterlegscheiben.

1.12 Schmutzfänger

Schmutzfänger hinter den Antriebsrädern ist für alle Fahrzeuge Pflicht. Diese müssen aus einem elastischen Material (Mindeststärke 3mm) bestehen. Der Abstand vom Boden muss max. 100mm, zum angetriebenen Rad max. 200 mm betragen (Siehe Bild 4). Der Schmutzfänger muss die gesamte Radbreite (+ 20mm) nach außen abdecken, sofern das Rad nicht von der Karosserie abgedeckt wird.

Der Schmutzfänger ist so anzubringen, dass dieser nicht nach hinten umklappen kann. Sollte sich dieser lösen oder nicht mehr vorhanden sein, ist dieser zum nächsten Start am Renntag wieder zu befestigen bzw. zu erneuern.

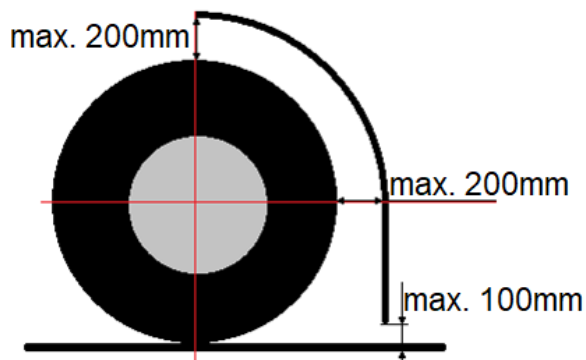


Bild 4: Positionierung des Schmutzfängers

1.13 Ölwanenschutz

Es ist ein Ölwanenschutz / Unterfahrerschutz für Motor, Getriebe und Differentiale aus min. 3 mm Stahlblech / Aluminium vorgeschrieben. Verbundmaterialien mit Kunststoffen sind verboten!

1.14 Motor / Getriebe / Kardanwelle

Sind o.g. Aggregate **neben** dem Fahrer angeordnet, ist der Raum zwischen Motor, Getriebe und Kardanwelle in Richtung Fahrer durch Stahl- oder Aluminiumblech min. 2mm stark abzutrennen.

Befindet sich der Motor **hinter** dem Fahrer, so muss der Fahrer mit Stahlblech min. 1mm stark oder Aluminiumblech min. 2mm Stark vor dem Motor abgeschirmt sein (Höhe der Trennwand: Mindesthöhe Motor + 100mm). Serienmäßige Abtrennungen zwischen Fahrer und Motor sind zulässig.

1.15 Kühler

Der Einbauort des Kühlers ist freigestellt. Der Fahrer muss sich jederzeit vor austretender Kühlflüssigkeit schützen. Wird der Kühler im hinteren Bereich des Fahrzeugs angebracht, ist ein Schutz für den Fahrer anzubringen. Kühlerrohre, die durch den Innenraum am Fahrer vorbeilaufen, müssen von der vorderen Spritzwand bis zum Kühler im Kofferraum komplett und durchgängig abgedeckt sein.

1.16 Kraftstoffbehälter / Pumpen

Serienmäßige Kraftstoffbehälter unter dem Fahrzeug sind zu entfernen. Der Einbauort ist freigestellt, muss sich aber im inneren des Fahrzeugs befinden. Befinden sich Kraftstoffbehälter und Pumpen neben dem Fahrer, **müssen** diese abgedeckt sein. Der Kraftstoffbehälter und Pumpe müssen fest und unlösbar im Fahrzeug angebracht sein. Kraftstoffleitungen, die durch den Innenraum am Fahrer vorbeilaufen, müssen von der vorderen Spritzwand bis zum Kraftstoffbehälter komplett und durchgängig abgedeckt sein.

1.17 Batterie

Der Einbauort der Batterie ist freigestellt. Der Pluspol der Batterie muss durch ein elektrisch nicht leitfähiges Material (Kunststoffabdeckung) abgedeckt sein. Die Batterie muss sicher befestigt sein. Falls die Batterie im Fahrgastraum angebracht wird, muss sie mit einem nach allen Seiten geschlossenen, auslaufsicheren Behälter aus Metall oder Kunststoff mit eigener Befestigung abgedeckt sein. Ein Batterietrennschalter / Hauptschalter wird empfohlen!

1.18 Lenkradschloss

Das Lenkradschloss und der Schießzylinder (Diebstahlsicherung) muss vollständig von seiner Originalposition entfernt und in seiner Funktion außer Kraft gesetzt werden.

1.19 Bremsleuchte

Es sollte min. eine Bremsleuchte gut sichtbar oben (möglichst mittig) im Heckbereich angebracht werden. Es dürfen die originalen Bremsleuchten genutzt werden. Bei Verlust von min. 50 % der Leuchtkraft kann eine Erneuerung des Leuchtmittels angeordnet werden!

Das Anbringen von min. einer Staubleuchte (permanent rot nach hinten leuchtend) wird empfohlen.

1.20 Motorhauben-Verschluss

Die Motorhaube muss vor unbeabsichtigtes öffnen gesichert werden. Dazu muss sie über min. einen Haubenverschluss (empfohlen 2) verfügen, vorzugsweise in Form von Zug- oder Klappsplinten (keine Schraubverbindungen oder Ähnliches). Die originale Ver- bzw. Entriegelung der Motorhaube muss unwirksam gemacht oder entfernt werden, damit das Öffnen ohne Werkzeug oder anderen Hilfsmittel von außen jederzeit möglich ist.

Die Motorhaube darf fest (mit den originalen Scharnieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben sind entweder Blechplatten in die Ecken zwischen Windleitblech und Kotflügel einzuschweißen oder min. 4 Hauben-Verschlüsse zu verwenden.

1.21 Motorkennzeichnung / Ummeldung

In der Jugend / Liga B / Heck B sind die Motorkennbuchstaben sichtbar mit roter Farbe zu markieren. Es kann **zusätzlich** der originale Fahrzeugschein vorgezeigt werden (Nur wenn der Motor original zum Fahrzeug gehört).

Ist die Markierung des Motors nicht möglich bzw. für den technischen Kommissar nicht sichtbar, ist das Fahrzeug in der gemeldeten Klasse nicht startberechtigt. Der Fahrer hat bei der Abnahme bzw. der Anmeldung noch die Möglichkeit, sich für die nächsthöhere freie Klasse (Liga A / Heck A / Allrad) umzumelden.